

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 37  
Freitag, den 24. Januar 2025  
Nummer 4

Diese Woche

**Einladung zum Faschingshock am 14. Februar 2025 13:59 im Vereinshaus Petersthal**

**Holzarball am 07.02.2025 ab 20 Uhr im Bürgerhaus in Mittelberg**



Antonia Riepp

**Lesung**  
**Antonia Riepp**

Das Lied vergangener Sommer

**Do., 30.01.2025 19:00 – 21:00 Uhr**

**Kartenvorverkauf in der Tourist-Info: 7,50 €**  
(für Einheimische und Wertacher "Allgäu-Walser-Pass" Inhaber)  
**Regulär und an der Abendkasse: 9,50 €**

📍 Allgäuhaus Kolping, Kolpingstr. 1-7, 87497 Wertach

Tourist-Info Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach  
Tel.: 08365 702199, E-Mail: info@wertach.de





presented by  
Trachtenverein Wertach

# BIKINI BALL

25. JANUAR | 20 UHR  
ENGELSAAL WERTACH

MIT DABEL:  
PRINZENGARDE | GROSSE TROMMLER |  
PLATTLEINLAGE | DJ JAGO & MARCUS

TOMBOLA & COCKTAILBAR

5€ EINTRITT,  
EINLASS AB 16, AUSWEISKONTROLLE (PARTYPASS MÖGLICH)

## Hinweis an alle Manuskripteinreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen  
Beiträge und Bilder in der jeweiligen  
Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,  
ein unter:**

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen  
können nicht mehr berücksichtigt  
werden.

Die Redaktion behält es sich vor,  
Einreichungen ggf. zu kürzen  
und zu editieren.



**MARKT  
WERTACH**

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



#### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax: .....08365/7021-22

E-Mail: [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de)

#### Internet

Rathaus: [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)

Tourist-Information: [www.wertach.de](http://www.wertach.de)

#### Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr.....8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

#### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer..... 16

E-Mail: [meyer.joerg@wertach.de](mailto:meyer.joerg@wertach.de)

#### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer ..... 18

E-Mail: [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de)

Auszubildende Desiree Pipieri..... 0

E-Mail: [dpipieri@wertach.de](mailto:dpipieri@wertach.de)

Auszubildende Laura Speiser ..... 0

E-Mail: [lspeiser@wertach.de](mailto:lspeiser@wertach.de)

#### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

#### Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer ..... 1f

E-Mail: [ewo@wertach.de](mailto:ewo@wertach.de)

#### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt..... 23

E-Mail: [kaemmerei@wertach.de](mailto:kaemmerei@wertach.de)

#### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz ..... 13

E-Mail: [marktkasse@wertach.de](mailto:marktkasse@wertach.de)

#### Standesamt, Gewerbeamt

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber ..... 12

nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin

vereinbaren.

E-Mail: [huber.petra@wertach.de](mailto:huber.petra@wertach.de)

#### Steueramt

Frau Renate Kammermeier..... 15

E-Mail: [steueramt@wertach.de](mailto:steueramt@wertach.de)

#### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

#### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: [bgm@wertach.de](mailto:bgm@wertach.de)

#### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

#### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

#### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach ..... Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach ..... Tel. 705631

#### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

#### Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach ..... Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach ..... Tel. 705631

**Behindertenbeauftragter: Günther Stangl**  
Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

**Seniorenbeauftragte: Rita Haslach**  
Schleifweg 5, 87497 Wertach  
Tel.: 08365 705626

**Fundamt Wertach**  
Fundsachen online im Internet:  
[www.wertach.de/](http://www.wertach.de/) Gemeinde/ Fundamt.  
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: [fundbuero@wertach.de](mailto:fundbuero@wertach.de)

**Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)**

Thomas Schneid, Forstamtmann  
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
Telefon: 0831 52613 3800  
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr  
E-Mail: [Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de](mailto:Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de)

**Sprechzeiten des Notars**  
Touristikinformation,  
1. Stock - kleiner Sitzungssaal  
Jeden ersten Mittwoch

im Monat .....14.00 - 16.00 Uhr  
Terminvereinbarung .....08321/6625-0

**Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg**  
Jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat .....17.00 - 19.00 Uhr  
Terminvereinbarung  
bei Frau Waibel..... Tel. 702111

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofes**  
Tel. Nr. 1751  
Mittwoch.....14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag.....15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag .....9.00 - 11.00 Uhr

**Tierkörperbeseitigung Kraftsried**  
Tel. Nr. 08377/929400

**Tourist-Info**  
Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
Verena Angerer.....08365/7021-19  
Sabine Bader, Leitung.....08365/7021-20  
Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
Auszubildende Julia Rehle ..... 08365/7021-25

Telefax 08365/7021-21, E-Mail: [info@wertach.de](mailto:info@wertach.de)

**Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:**  
Mai - Oktober:  
Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr  
November - April:  
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen  
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

**Bücherei Wertach**  
Tel. 08365/702199

**Anruf-Sammeltaxi (ATS)**  
Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt - .....0831 25553

**Caritas und Diakonie Sozialstation/  
Fachstelle für pflegende Angehörige**  
Monika Künzel  
Linzenleiten 28, 87497 Wertach  
..... 08365/7039524

## ■ Wertacher Bürgerpreis 2024 in der Kategorie „Tourismus - Dorfverschönerung - Landwirtschaft“

Sie kennen doch sicher jemanden, der sich im Jahre 2024 zum Wohle der Allgemeinheit mit seiner Zeit, seinem Wissen und Können, aber auch mit seiner Erfahrung eingesetzt hat! Dann reichen Sie doch bitte Ihren Vorschlag für die Auszeichnung mit dem Wertacher Bürgerpreis **bis 21. März 2025 in der Tourist-Information oder im Rathaus ein oder werfen Ihren Vorschlag in den Briefkasten des Rathauses.**

Vordrucke für die Vorschläge liegen in der Touristik-Information aus bzw. stehen unter [www.markt-wertach.de/](http://www.markt-wertach.de/)

Aktuelles/Bürgerpreis zur Verfügung. Dort finden Sie auch die Ausschreibung mit näheren Details.

Das Vorschlagsrecht obliegt allen Wertacher Bürgerinnen und Bürgern und ich bitte Sie deshalb, davon rege Gebrauch zu machen.

*Ihre Bürgermeisterin*

*Gertrud Knoll*

*Erste Bürgermeisterin*

## ■ Bundestagswahl am 23.02.2025

siehe nachfolgende Seiten 4/5

### Impressum

# Rund um den Grüntensee

Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg



Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:

Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,  
Rathausstraße 3/ 87497 Markt Wertach  
der Gemeinde Oy-Mittelberg:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher  
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Gemeinde / Markt / Stadt

Markt Wertach  
Rathausstr. 3  
87497 Wertach

Verwaltungsgemeinschaft

Bundestagswahl 2025

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum

23.02.2025

## 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Wertach

für die Wahlbezirke  
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und

Mittwoch von 14.00 - 17.00 Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Einwohnermeldeamt ZiNr. 1 im  
EG

barrierefrei

ja  nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

## 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 3. Februar bis

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 12.00 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Herr Meyer, Zi Nr. 4 1. OG

**Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

## 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

**Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

256 Oberallgäu

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, ZiNr. 1 EG

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmungsberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmungsberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Wertach, 20.01.2025

Jörg Meyer, VR

Unterschrift



## ■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2025

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.01.2025  
 Beginn: 19:59 Uhr  
 Ende: 20:34 Uhr  
 Ort: Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (12 Ratsmitglieder).

#### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.12.2024

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.12.2024 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.  
 (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

#### 3. Behandlung verschiedener Bauanträge

##### 3.1 Änderung der Bauvoranfrage zur Erstellung eines Garagengebäudes mit Werkstatt beim Anwesen Am Nattererhof 55, fINr. 375/9, Gem. Wertach

#### Sachverhalt:

Die vorliegende Bauvoranfrage wurde bereits im letzten Jahr im Gemeinderat behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Seinerzeit sollte aber noch ein Obergeschoß als Lager mit einem Büroraum errichtet werden. Im abgeänderten Antrag wird hierauf verzichtet. Auf die Höhe des Vorhabens wirkt sich das aber deswegen nicht aus, weil diese letztlich von der Höhe des Teleskopladens bestimmt wird. Die beim Erstantrag noch nicht vorhandene Abstandsflächenübernahme liegt inzwischen vor.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und fügt sich nach Auffassung der Verwaltung in die umgebende Bebauung ein.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass mit Umsetzung dieses Bauvorhabens im benachbarten allgemeinen Wohngebiet mit zusätzlichem Lärm (u.a. durch Lieferverkehr) zu rechnen ist; außerdem wird die fehlende Wendemöglichkeit für größere LKWs auf dem Baugrundstück angesprochen.

Über diese Umstände solle das Landratsamt als Genehmigungsbehörde unterrichtet werden.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, das Bauamt beim LRA werde im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens notwendige fachliche Stellungnahmen (z.B. des Immissionsschutzes) einholen und je nach Fazit dieser fachlichen Stellungnahme entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsbescheid machen. Die Bandbreite reicht dann von einer vollständigen Versagung der Baugenehmigung über die Erteilung der Baugenehmigung mit einzelnen Auflagen oder auch die Erteilung einer uneingeschränkten Baugenehmigung.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

##### 3.2 Neubau von 4 Wohnhäusern hinter dem Anwesen Grüntenseestr. 19, auf fINrn. 214/5, /6, /7 und /8, Gem. Wertach

#### Sachverhalt:

Die insgesamt 4 Bauanträge beziehen sich auf die Voranfrage aus dem Jahr 2024, die vom LRA OA positiv verbeschieden wurde. Der Markt Wertach hatte damals angeregt, lediglich 3 Wohnhäuser zu bauen, die Schneeablage sicherzustellen und darüberhinaus auf die enge Zufahrt auf die Erschließungsstraße Grüntenseestraße hingewiesen.

Abweichend von der Voranfrage wird nun pro Wohnhaus noch ein Carport beantragt, zusätzlich soll noch ein Stellplatz pro Gebäude befestigt werden. Auf den Hinweis, dass die Entwässerung seitens der Gemeinde nur nach Norden Richtung Schleifweg über die bestehende private Anschlussleitung erfolgen darf, die 2 der 4 Baufelder kreuzt wurde so reagiert, dass diese Leitung nun auf den Baugrundstücken in den gemeinsamen Zufahrtbereich verlegt wurde. Dieser Zufahrtbereich stellt keine öffentliche Straße dar und daher ist von den Eigentümern selbst für die Schneeräumung zu sorgen.

Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Aus dem Gemeinderat wird zum Bauantrag bemerkt:

Ohne eine Dienstbarkeit für die Abwasserleitung könnte die Erschließung nicht gesichert sein. Der Markt Wertach hat auf diesen Umstand hingewiesen; es ist Sache des LRA, dies entsprechend bei der Genehmigungserteilung zu berücksichtigen.

Es wird moniert, dass beim Markt Wertach schon jetzt bekannt ist, dass die Zufahrt so schmal ist, dass eine Schneeablage kaum sichergestellt werden kann; auch ist kein Platz für die Mülltonnen, die an der Straße abzustellen sind, vorgesehen. Auch dies wird zu absehbaren Problemen führen, auf die die Gemeinde zwar hingewiesen hat, auf die aber vom LRA aus rechtlichen Gründen offenbar nicht reagiert werden kann; Leidtragende werden die späteren Bewohner der 4 Häuser sein. Ein Ratsmitglied weist auf die extrem dichte Bebauung des Grundstücks hin, die darin zum Ausdruck kommt, dass zwischen den Baugrundstücken sogar noch Abstandsflächen übernommen werden müssen.

Ein Ratsmitglied erfährt Zustimmung anderer Ratsmitglieder zur Aussage, man solle dann auch das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen; es ist zu bedauern, dass auf die genannten Punkte, die alle bereits bei der diesbezüglichen Bauvoranfrage thematisiert worden seien, von Seiten des Bauherrn in keiner Weise eingegangen wurde.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 12**

(Damit ist das gemeindlich Einvernehmen versagt worden!)

##### 3.3 Neubau eines Jungviehstalles mit Bergehalle beim Anwesen Bahnhofstr. 21, fINr. 662, Gem. Wertach

#### Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Jungviehstalles mit Bergehalle im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es wird für zulässig erachtet, wenn seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Landwirtschaftseigenschaft sowie die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Vorhabens bestätigt wird. Hiervon geht die Verwaltung aus.

Der auf einem Lageplan eingezeichnete Standort für ein evtl. Betriebsleiterhaus ist nicht Gegenstand des heute zu behandelnden Antrages

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

#### 4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bürgerpreis 2025

##### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin fordert dazu auf, dass möglichst bald Vorschläge für den Bürgerpreis 2025 eingereicht werden sollten. Dieser wird im Bereich Landwirtschaft, Tourismus, Dorfverschönerung vergeben.

#### 5. Verschiedenes

##### Sachverhalt:

a) Die nächste öffentliche Sitzung ist für Donnerstag, 06.02.2025 vorgesehen.

b) Ein Ratsmitglied sagt, die von der Gemeinde übernommene Drohnenshow, die beim Neujahrs-Heigarte des Gewerbevereins beim Feuerwehrhaus gezeigt worden sei, wäre allgemein gut angekommen. Der Neujahrs-Heigarte sei eine sehr gelungene Veranstaltung gewesen.

Wertach, 20.01.2025

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

### KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### ST. ULRICH WERTACH



**Hinweis: Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.**

#### Kirchliche Nachrichten

##### Katholische Pfarrei St. Ulrich

Pfarrer Högner Tel. 08366-1485

Pater Shanoj Josef Arackal CST:

ab dem 11.02.2025 wieder erreichbar

Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7, 87497 Wertach

Tel. 08365-656, Fax 08365-705782

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

#### Bürozeiten Pfarrbüro Wertach:

Dienstag ..... 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Pfarrbüro Oy

Hauptstraße 8, 87466 Oy-Mittelberg

Tel. 08366-1485, Fax 08366-1581

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

#### Bürozeiten Pfarrbüro Oy:

Dienstag ..... 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch ..... 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

#### + Kirchenanzeiger + vom 25.01.2025 bis 02.02.2025

##### Sonntag, 26.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr in Wertach Rosenkranz

9.00 Uhr in Wertach Eucharistiefeier für Josef Nicklaser und Erich Renz und alle verst. Seelsorger unserer Pfarrei St. Ulrich Wertach (ehem. Pfarrer Anton Stemmer, Paula Landerer u. verst. Angeh.)

Montag, 27.01. Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

16.30 Uhr in Wertach Rosenkranz

Dienstag, 28.01. Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

18.15 Uhr in Wertach (Fachklinik St. Marien) Eucharistische Anbetung

Samstag, 01.02. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr in Wertach Rosenkranz

19.00 Uhr in Wertach Eucharistiefeier zum Sonntag Eucharistiefeier mit Kerzenweihe, Segnung der Erstkommunionkerzen und Übergabe an die Kinder sowie Lichterprozession (Kollekte für Kerzen in unserer Pfarrei)

(Juliane u. Dominikus Herz m. verst. Angehörige,

Karl Gerbeth m. verst. Angehörige,

Josef Dieng, Sophie u. Alfons Dieng m. verst. Angehörige, Ludwig Maul u. verst. Angehörige,

Hans u. Annegret Nenning)

#### Sternsinger bringen wieder Segen in die Häuser.

11 Gruppen aus Wertacher Kinder und Jugendlichen brachten heuer wieder Gottes Segen von Haus zu Haus. Pfarrer Ruppert Ebbers sendete die 43 Kinder mit einer sehr schönen Messe am 05. Januar aus. Das diesjährige Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte in Kolumbien und Kenia. Vielen Dank an die Wertacher, die einen sehr hohen Betrag von 8 332 € spendeten.

Mittags spendierte, wie jedes Jahr, das Kolping Allgäuhaus ein leckeres Menü mit Getränken. Einen großen Dank an Gerwin Reichart für das spendierte Mittagessen.

Das Sternsinger team bedankte sich recht herzlich bei Pfarrer Ebbers für die Vorbereitung und die Gestaltung der Messe. Vielen Dank auch für die musikalische Gestaltung von Kiki und Philipp, die mit ihren schönen Liedern einen jugendgerechten Gottesdienst für uns machten.

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Sternsinger, die trotz Regen von Haus zu Haus gingen.

#### Sternsinger Wertach



Körper Emma und Simon, Speiser Magnus, Mungenast Klemens



Höfle Josef, Graf Laurenz, Eggel Silvan, Sommer Gabriel, Müller Georg